

Als Deutschland 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnete, verpflichtete sich das Land, Kindern mit und ohne Behinderung einen gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen. Seither sind unsere Klassenzimmer bunter geworden. Deutschland ist auf dem Weg zur inklusiven Schule. Doch wie weit sind wir gekommen?

Ein erster Blick auf die aktuellen Zahlen der Kultusministerkonferenz erweckt den Eindruck: Ziemlich weit! So wurden 2008, also im Jahr vor dem Beitritt zur UN-Konvention, 18,4 Prozent aller Kinder und Jugendlichen mit einem diagnostizierten Förderbedarf gemeinsam mit Schülern ohne Förderbedarf in allgemeinen Schulen unterrichtet. 2014 waren es schon 34,1 Prozent. Das sind 80.000 förderbedürftige Kinder, die zu diesem Zeitpunkt inklusiv unterrichtet wurden. Für die Schulen ein enormer Kraftakt.

Sind die Sonderschulen also bald Geschichte? Hier offenbaren die Zahlen ein anderes Bild: Denn im Verlauf der letzten sechs Jahre ist die Zahl der Kinder, die weiterhin in Förderschulen unterrichtet werden, gerade einmal um etwa 23.000 zurückgegangen. Von 4,9 auf 4,6 Prozent. Obwohl an Grundschulen und weiterführenden Schulen eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf unterrichtet wird, sinkt die Zahl der Schüler an den Förderschulen kaum. Das heißt: An der Praxis, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf getrennt von allen anderen in Förderschulen zu unterrichten, hat sich deutschlandweit kaum etwas geändert.

Erklärt werden kann diese Entwicklung durch das Zusammenwirken mehrerer Faktoren: Die Diagnosekriterien, mit denen die Lehrer zu einem entsprechenden Urteil kommen, sind wenig präzise. Im Förderschwerpunkt Lernen etwa stützen sie sich auf Verhaltensbeobachtungen, auf Schulakten zur Vorgeschichte eines Schülers und auf Leistungs- sowie Intelligenztests. Die Vielfalt der Kriterien und deren unterschiedliche Gewichtung führen dazu, dass die Förderquoten in den einzelnen Bundesländern weit auseinander liegen. In Rheinland-Pfalz haben 5,6 Prozent aller Kinder einen Förderbedarf, in Mecklenburg-Vorpommern dagegen 10,6 Prozent. Da in den meisten Bundesländern den allgemeinen Schulen für die Unterrichtung von Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf zusätzliche Lehrerstellen zugewiesen werden, ist es für sie attraktiv, bei aus ihrer Sicht schwierigen Kindern besonderen Förderbedarf zu diagnostizieren. Vor diesem Hintergrund nutzen Schulen offensichtlich verstärkt den Spielraum, den ihnen die Diagnosekriterien bieten. Müttern und Vätern schließlich fällt es leichter, der Feststellung des Förderbedarfs zuzustimmen, weil damit ein diskriminierender Wechsel des Kindes an eine Förderschule nicht mehr verbunden ist.

Der Blick in die einzelnen Bundesländer zeigt allerdings sehr länderspezifische Entwicklungen: In einigen Ländern ist der Anteil der Schüler, die in Förderschulen, also exklusiv, lernen, seit 2008 sogar noch angestiegen: in Baden-Württemberg zwischen 2008 und 2014 zum Beispiel von 4,7 auf 5,2 Prozent. Hier wurde erst im Sommer 2015 die Pflicht zum Besuch einer Förderschule abgeschafft. Eltern dürfen erst seither selbst entscheiden, auf welche Schule ihr Kind gehen soll. In Bremen dagegen, wo die Wahlfreiheit schon länger gilt, ist der Anteil von Schülern in Förderschulen im gleichen Zeitraum von 4,6 Prozent auf 1,5 Prozent gesunken.

Es zeigt sich, dass in Ländern, die sich in ihren Schulgesetzen klar dazu bekennen, dass allgemeine Schulen als Lernorte für Kinder mit Förderbedarf vorzuziehen sind, wesentlich weniger Kinder an Förderschulen verwiesen werden. Die Exklusionsquote sinkt auch überall dort, wo man entschieden hat, Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen aufzugeben oder zumindest deren Standorte zu verringern. So geschehen in Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein. Wird auch noch darauf geachtet, dass es eine Entkopplung von Diagnose und Stellenzuweisung gibt, wie in Bremen und Nordrhein-Westfalen, entfällt der Anreiz, durch immer mehr Förderdiagnosen zusätzliche Personalstellen einzuwerben.

Die Analyse der Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern zeigt: Nur da, wo die inklusive Schule wirklich gewollt ist, kann sie auch Realität werden.

Tabelle 2: Förderquoten, Inklusionsanteile, Exklusions- und Inklusionsquoten im Ländervergleich (2014/15)

Land	Schülerzahlen in Jahrgangsstufen 1 bis 10		Schüler mit Förderbedarf in		Förderquote insgesamt	Inklusionsanteile	Exklusionsquote	Inklusionsquote*
	Förderschulen	Regelschulen	Regelschulen	insgesamt				
Baden-Württemberg	52.492	21.517	74.009	74.009	7,31	29,07	5,18	2,12
Bayern	54.235	19.842	74.077	74.077	6,41	26,79	4,69	1,72
Berlin	8.993	12.127	21.120	21.120	7,50	57,42	3,20	4,31
Brandenburg	8.767	7.234	16.001	16.001	7,73	45,21	4,24	3,50
Bremen	796	2.674	3.470	3.470	6,46	77,06	1,48	4,98
Hamburg	4.957	7.304	12.261	12.261	8,35	59,57	3,38	4,97
Hessen	24.015	7.200	31.215	31.215	5,74	23,07	4,42	1,32
Mecklenburg-Vorpommern	8.503	5.192	13.695	13.695	10,57	37,91	6,56	4,01
Niedersachsen	29.257	13.406	42.663	42.663	5,67	31,42	3,89	1,78
Nordrhein-Westfalen	82.273	41.167	123.440	123.440	7,36	33,35	4,90	2,45
Rheinland-Pfalz	14.614	6.006	20.620	20.620	5,62	29,13	3,98	1,64
Saarland	3.525	2.991	6.516	6.516	8,27	45,90	4,47	3,79
Sachsen	18.707	8.171	26.878	26.878	8,63	30,40	6,00	2,62
Sachsen-Anhalt	10.619	4.640	15.259	15.259	9,16	30,41	6,37	2,79
Schleswig-Holstein	5.932	10.280	16.212	16.212	6,25	63,41	2,29	3,96
Thüringen	7.309	3.641	10.950	10.950	6,64	33,25	4,43	2,21
Deutschland	334.994	173.392	508.386	508.386	6,96	34,11	4,58	2,37

*bei den Summenbildungen Abweichungen durch Rundungseffekte

Berechnungen durch Klaus Klemm auf der Grundlage von:
KMK: Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2005 bis 2014. Berlin 2014